

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/1165-LR

Dresden,
November 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/11128
Thema: Gerichtsverfahren zwischen Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen in Sachsen 2019-2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gerichtsverfahren wurden in den Jahren 2019-2021 zwischen Krankenkassen und sächsischen Pflegeeinrichtungen durchgeführt? (Bitte nach Jahren einzeln aufführen)

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurde zugunsten der Pflegeeinrichtungen entschieden?

Frage 3:

Wie lange dauerten die Gerichtsverfahren im Durchschnitt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird auf die anliegende tabellarische Übersicht verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

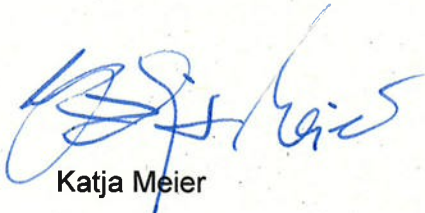
Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Ergänzend wird mitgeteilt, dass prozessuale Konstellation zwischen Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen selten auftreten. Verfahren unter Beteiligung der Pflegekassen wurden aufgrund des Wortlautes der Kleinen Anfrage nicht in die Beantwortung einbezogen. Die in der Kleinen Anfrage verwendete Begrifflichkeit "Pflegeeinrichtungen" wurde hier in der Weise verstanden, dass stationäre oder teilstationäre Einrichtungen, zum Beispiel Pflegeheime, am Rechtsstreit beteiligt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier

Anlage
tabellarische Übersicht

Anlage zur Kleinen Anfrage mit der Drs.-Nr.: 7/11128

Gerichtsverfahren zwischen Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen in Sachsen 2019 bis 2021						
Jahr		Sozialgericht(e)				Sächsisches
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	zusammen	Landessozialgericht
2019	anhängig gewordene Verfahren	3	3	4	10	1
	davon am 31.12.2021 erledigte Verfahren	3	3	4	10	1
	darunter durch gerichtliche Entscheidung erledigte Verfahren	3	0	1	4	1
	darunter vollständiges Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	1	1	0
	darunter teilweises Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	0	0	0
	durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Monaten	6,0	6,7	5,0	5,8	15,0
2020	anhängig gewordene Verfahren	0	1	0	1	3
	davon am 31.12.2021 erledigte Verfahren	0	1	0	1	3
	darunter durch gerichtliche Entscheidung erledigte Verfahren	0	0	0	0	2
	darunter vollständiges Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	0	0	0
	darunter teilweises Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	0	0	0
	durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Monaten	-	6,2	-	6,2	15,9
2021	anhängig gewordene Verfahren	1	0	0	1	1
	davon am 31.12.2021 erledigte Verfahren	0	0	0	0	0
	darunter durch gerichtliche Entscheidung erledigte Verfahren	0	0	0	0	0
	darunter vollständiges Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	0	0	0
	darunter teilweises Obsiegen der Krankenhäuser	0	0	0	0	0
	durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Monaten	-	-	-	-	-